

Stempel der Schule	Bitte alle Angaben mit Schreibmaschine bzw. in Druckschrift!
Die Richtigkeit der Angaben zu nachfolg. Ziff. 1 und 2 werden mit diesem Schulstempel bestätigt.	A N T R A G auf Übernahme von Schulwegkosten nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs

An das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg bzw.
an die Stadt Würzburg
Außenstelle Schulwegkostenfreiheit
Theresienstraße 6 – 8

97070 Würzburg

Bearbeitungsvermerke der Behörde: Nr. der WM/Fahrkarte _____ Gültig ab: _____ Erhalten: _____ Die Fahrkarte und die Wertmarken sind <u>nicht übertragbar</u> und nur mit Lichtbild gültig. Bei Missbrauch der Fahrkarte muss mit einer strafrechtlichen Ahndung gerechnet werden.

Schuljahr 2018/2019 Gleicher Schulweg wie im Vorjahr? ja nein

falls „nein“: Schulwechsel? Umzug? von: _____ ab: _____
(Ort) (Datum)

1. Schüler/Schülerin:

Name _____ Vorname _____ geb. _____

Anschrift _____ Tel. _____
(PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Email: _____

Anerkannter Asylbewerber: Ja Nein

2. Schule

Name der Schule _____ Klasse _____
(im oben angegebenen Schuljahr)

Ausbildungszweig bei **Realschule/FOS oder BOS** _____

Ausbildungszweig bei **Gymnasium** _____
(Bereits ab der 5. Jahrgangsstufe angeben! Angabe der 1. Fremdsprache, wenn sprachlich gewählt wird.
Hinweis: Bei einem Wechsel der Ausbildungsrichtung kann ein evtl. bestehender Anspruch entfallen.)

Ausbildungszweig bei **Berufsfachschulen** _____
(Angabe der gewählten Berufsfachschule)

Es handelt sich um Vollzeitunterricht ja nein

Der Schüler/die Schülerin besucht das Tagesheim der Schule ja nein

3. Schulweg

Die **kürzeste** zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

weil der Schulweg **besonders** gefährlich oder **besonders** beschwerlich ist
(Begründung der besonderen Gefährlichkeit bzw. besonderen Beschwerlichkeit auf extra Blatt)

weil eine **dauernde** körperliche Behinderung vorliegt
(Schwerbehindertenausweis bzw. entsprechendes amtsärztliches Attest beifügen!)

Der Unterricht (ohne Sportunterricht) findet voraussichtlich statt

im Stammgebäude der Schule

nicht im Stammgebäude der Schule, sondern ganz genau hälftig teilweise

in (Schule/Ort, Straße) _____

Zutreffendes im Antrag bitte ankreuzen!

4. Einstiegshaltestelle:

5. Schüler/Schülerinnen der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2018 Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder besteht. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 31.10.2018 nachgereicht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für die bis dahin ausgegebenen Wertmarken für die Monate September und Oktober 2018 zurück-erstatten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann.

Der Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name des Schülers vermerkt wird.

Bei Antragstellung ab September 2018 muss der Nachweis sofort zusammen mit dem Antrag eingereicht werden!

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz im August 2018 (entsprechender Nachweis liegt bei). Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II. Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Nachweis erforderlich)

Hinweise:

- a) Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unverzüglich an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. der Stadt Würzburg schriftlich angezeigt werden.
- b) Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Austritt aus der Schule, sind die Fahrausweise unverzüglich über die Schule an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. an die Stadt zurückzugeben. Werden die Wertmarken nicht zurückgegeben, ist der Geldwert der Wertmarken zu ersetzen.
- c) Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben. Ihre Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere Verkehrsunternehmen weitergegeben. Das Unternehmen gewährleistet jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Ein ausführliches Informationsblatt zum Datenschutz wird Ihnen gemeinsam mit der Fahrkarte ausgegeben.

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name(n) _____

Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon _____ E-mail _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzl. Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgegeben!